

2019-1267

Interpellation Scheier Ruth Jo., Palit Orun, Ernst Manuela und Hiller Yvonne, alle GLP, vom 5. September 2019 betreffend Verkehrsberuhigung Märzengasse; Reduktion des Schleichverkehrs; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Ist sich der Gemeinderat bewusst, wie unbefriedigend die Situation an der Märzengasse für Schulkinder und Velofahrer zurzeit ist und dass der Verkehrslärm für die Anwohner der Märzengasse eine grosse Belastung darstellt?

Antwort des Gemeinderats

Es handelt sich um keine neue Situation. Die Gemeinde verfügt mit dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) aus dem Jahr 2016 über eine übergeordnete Verkehrsplanung, die sich intensiv mit der beschriebenen Problematik auseinandersetzt.

Der KGV sieht dabei für die Achse Scharenstrasse/Märzengasse konkrete Massnahmen vor. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich bei der Märzengasse um eine übergeordnete Strasse handelt, die dazu bestimmt ist, als Hauptsammelstrasse den kommunalen Verkehr aufzunehmen und auf die Kantonsstrasse abzuleiten.

Der Gemeinderat führte in den letzten Jahren für alle Gemeindestrassen ein Lärmsanierungsprojekt durch, das im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnte. Mit diesem Projekt wurden alle gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zum Lärmschutz umgesetzt. An der Märzengasse werden dabei die gesetzlichen Grenzwerte bei ca. fünf Liegenschaften überschritten. Bei allen übrigen Liegenschaften sind sie eingehalten.

Wie im KGV-Mitwirkungsbericht erläutert wird, sind Massnahmen an der Achse Scharenstrasse-Märzengasse auf die übergeordneten Dispositionen abzustimmen. Die Ursachen sowie die Auswirkungen der allgemeinen Verkehrszunahme können nicht alleine auf kommunaler Ebene bekämpft und behoben werden. Die Verkehrsströme sind übergeordnet an den Einfallssachsen auf das übergeordnete kantonale und nationale Strassennetz zu lenken.

Der Gemeinderat setzt sich dabei im Rahmen der verschiedenen laufenden Verkehrsmanagement-Projekte nachdrücklich für die Interessen der Gemeinde ein. Die am Brückenkopf Ost vorgesehenen Massnahmen führen gemäss Ausführungen des Kantons zu einer Leistungssteigerung des Knotens, der zu einer Entlastung der Achse Scharenstrasse - Märzengasse führen werde. Die OASE sieht mittelfristig sogar eine Sperrung der Scharenstrasse vor.

Eine Nummernschilderhebung aus dem Jahr 2006 zeigt auf, dass es sich bei über 75 % des Verkehrs auf der Achse Schartenstrasse/Märzengasse um Ziel-/Quellverkehr handelt und weniger als 25 % des Verkehrs Durchgangsverkehr ist.

Frage 2

Gemäss kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) ist die Märzengasse als „Hauptsammelstrasse“ klassifiziert. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Märzengasse immer mehr als Schleichweg von und nach Ennetbaden genutzt wird?

Antwort des Gemeinderats

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Märzengasse auch mit Tempo 30 die Funktion als „Hauptsammelstrasse“ problemlos erfüllen kann?

Antwort des Gemeinderats

Für den Gemeinderat ist der Wunsch der Anwohnenden für Tempo 30 nachvollziehbar. Das im kommunalen Gesamtplan Verkehr festgehaltene Verkehrskonzept definiert jedoch zum einen quartierbezogene Gebiete bzw. Strassen und zum anderen ein übergeordnetes Verkehrsnetz aus Gemeindestrassen, welchem die Aufgabe der Sammlung und flüssigen Ableitung des örtlichen Quartierverkehrs zukommt.

Die Märzengasse ist, als Hauptsammelstrasse mit siedlungsorientierter Funktion, Teil des übergeordneten Verkehrsnetzes zur Sammlung und zielgerichteten Ableitung des Quartierverkehrs aus dem nördlichen Siedlungsgebiet auf die Kantonsstrasse.

Gemäss Verkehrskonzept der Gemeinde Wettingen ist für das übergeordnete Verkehrsnetz keine Reduktion der generellen Innerortsgeschwindigkeit vorgesehen, dies um priorisierte Achsen zu definieren und Schleichverkehr durch die verkehrsberuhigten Wohnquartiere zu unterbinden.

Frage 4

Wäre der Gemeinderat bereit, die aktuellen Probleme durch eine Temporeduktion auf der Märzengasse anzugehen, um sie so für Schulkinder und Velofahrer sicherer und für die Anwohner ruhiger zu machen? Oder ist es dem Gemeinderat wichtiger, dass die „Schleichfahrer“ ein paar Sekunden früher in Ennetbaden bzw. auf der Autobahn sind?

Antwort des Gemeinderats

Wie in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt, ist die Achse Schartenstrasse-Märzengasse als Hauptsammelstrasse eine zentrale Erschliessungsachse für das gesamte nördliche Gemeindegebiet. Massnahmen, die den (über)regionalen Verkehr zu vermindern versuchen, beeinflussen somit auch stets die wichtige gemeindeinterne Erschliessungsfunktion. Diesen Zielkonflikt gilt es bei allen Massnahmen mit Augenmass zu berücksichtigen.

Eine generelle Temporeduktion auf den übergeordneten Strassen würde den Verkehr nicht verringern, sondern vermehrt in die Quartiere verlagern. Die Strategie des Gemeinderats sieht

daher vor, sich aktiv in die übergeordneten regionalen Projekte einzubringen und die darin vorgesehenen Massnahmen zur Lenkung des regionalen Verkehrs auf das übergeordnete kantonale Strassennetz zu unterstützen.

Zudem sollen auch, wie im kommunalen Gesamtplan Verkehr vorgesehen, lokale verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Schartenstrasse/Märzengasse umgesetzt werden, um den regionalen Durchgangsverkehr zu mindern.

Eine Massnahme, die als Legislaturziel des Gemeinderats festgehalten ist, sieht dabei vor, mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts den Kreuzungsbereich Märzengasse / Aeschstrasse als Platz umzugestalten und in eine Tempo 30-Zone oder Begegnungszone umzuwandeln.

Zugunsten der Fussgängersicherheit wird auf Basis der Norm SN 640 044 zudem angestrebt, die Märzengasse mit durchgehenden beidseitigen Gehwegen auszustatten. In der rechtskräftigen Erschliessungsplanung sind die erforderlichen Strassenlinien ausgeschieden. Im Bereich der neuen Wohnüberbauung Märzengasse 32 bis 36 wurde dies bereits umgesetzt. Der Neubau des östlichen Gehwegs südlich der Bifangstrasse befindet sich aktuell in der Planungsphase.

Wettingen, 23. Januar 2020

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin